

## Informationen für die Anmeldung

Vom Antrag bis zum Nachteilsausgleich NTA/Notenschutz NOS  
bei Lesestörung/Rechtschreibstörung

### Verfahren:

**Antrag** der Erziehungsberechtigten auf Nachteilsausgleich NTA/Notenschutz NOS **an die Schulleitung** → Auftrag der Schulleitung an die **Schulpsychologie** zur Erstellung der **notwendigen Stellungnahme** → Vorlage der schulpsychologischen Stellungnahme bei der Schulleitung → Versand des **Bescheids der Schulleitung** über die Gewährung von Maßnahmen zum NTA/NOS an die Erziehungsberechtigten und Information der Lehrkräfte

Die Schulpsychologische Stellungnahme basiert auf folgenden Unterlagen:

- Antrag der Erziehungsberechtigten auf NTA und/oder NOS
- Bescheid der Schulleitung der abgebenden Schule
- Schulpsychologische Stellungnahme aus der abgebenden Schule

entweder  Attest aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie  
(Kopie in einem Umschlag)

oder  Ergebnisse der standardisierten Testverfahren zur  
Überprüfung der Rechtschreibleistung, der Leseleistung  
und der Begabung aus der Schulpsychologie

Insbesondere beim Eintritt in die Jahrgangsstufe 5 sollte die letzte Überprüfung der Rechtschreibleistung und Leseleistung mit standardisierten Testverfahren innerhalb der letzten zwölf Monate stattgefunden haben. Ansonsten wird eine aktuelle Testung auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten in der Schulpsychologie der Realschule durchgeführt, wenn das Kind, Schülerin oder Schüler unserer Realschule ist